



**jungwacht  
blauring**

# **extremismus und rassismus**

Haltungspapier von Jungwacht Blauring

# Unsere Haltung

In Jungwacht Blauring sind Kinder und Jugendliche aller Kulturen, Religionen und Gesinnungen, unabhängig ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, willkommen. Wir in der Jubla betrachten extremistisches Auftreten oder Gedankengut als schwerwiegenden Angriff auf die Persönlichkeit der Betroffenen.

Auf Grund dessen dulden wir in Jungwacht Blauring in keiner Form extremistisches und rassistisches Verhalten.

## Begriffsklärung

### Extremismus

In der Jubla verstehen wir Extremismus wie folgt: Eine radikale, politische oder religiöse Position, die sich anderen Positionen gegenüber intolerant zeigt und bereit ist, ihre Belange auch mit (sprachlicher) Gewalt durchzusetzen.

### Rechtsextremismus

Folgende Elemente zeichnen rechtsextremes Denken und Handeln aus:

#### 1. Streben nach einer einheitlichen Volksgemeinschaft – Rassismus

Der Rechtsextremismus strebt nach einer «rassisch», ethnisch oder kulturell einheitlichen Volksgemeinschaft. Dies geht einher mit der Herabsetzung und Verachtung von Menschen, die anderen Ethnien, Religionen oder Kulturen angehören.

#### 2. Ablehnung demokratischer Werte

Rechtsextremismus lehnt wichtige Errungenschaften des demokratischen Staatwesens ab. Stattdessen propagiert er ein Kollektiv, das von starker Hand geführt wird und dem sich der Einzelne bedingungslos unterzuordnen hat.

#### 3. Gewaltverherrlichung

Rechtsextremismus verherrlicht Gewalt, insbesondere Eigenschaften wie Härte, Durchsetzungsvermögen, Grausamkeit und Mitleidslosigkeit.

### Rassismus

Die moderne Genetik hat gezeigt, dass es keine Menschenrassen gibt, sondern nur eine Spezies Mensch. Rassismus gibt es dennoch. Rassistisch ist jede Praxis, welche Menschen ungerecht behandelt, beleidigt, verleumdet oder an Leib und Leben gefährdet wegen: bestimmter körperlicher Merkmale (Hautfarbe, etc.), ihrer ethnischen Herkunft (Nationalität, Abstammung etc.), ihrer Staatsangehörigkeit oder bestimmter kultureller Merkmale (Sprache, Religion etc.).

# und so wollen wir sie leben:

- Zusammen setzen wir uns für Toleranz und Respekt ein.
- Kinder und Jugendliche erleben in Jungwacht Blauring uneingeschränkt die Werte von Gemeinschaft und Solidarität. Sie werden weder durch Diskriminierung noch durch Ausgrenzung in ihrer Entfaltung behindert.
- Wir sind uns bewusst, dass auch jemand aus den eigenen Reihen mit extremistischem oder rassistischem Verhalten auftreten oder auffällig werden kann. Solches Verhalten akzeptieren wir nicht.
- Wir nehmen Kinder und Jugendliche in ihrer Ganzheit wahr, achten und unterstützen ihre Individualität.
- Durch Sensibilisierung, Information und Aufklärung fördern wir das Verständnis für die Vielfalt und mindern Ängste sowie Unwissenheit.
- Wir legen besonderen Wert auf Offenheit, Ehrlichkeit, Freundschaft, Vertrauen und setzen uns für ein faires, gleichberechtigtes und offenes Miteinander ein.

## **Verbot der Rassendiskriminierung: Art. 2611 StGB «Rassendiskriminierung» (Rassismustrafnorm)**

Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion zu Hass oder Diskriminierung aufruft, wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung der Angehörigen einer Rasse, Ethnie oder Religion gerichtet sind, wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt, wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert oder aus einem dieser Gründe Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen sucht, wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion verweigert, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.

## **Schweizerische Bundesversammlung (BV) Art. 8 Rechtsgleichheit**

1 Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

2 Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

3 Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

4 Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor.

# Wer hilft weiter?

- **Fachstelle für Rassismusbekämpfung**  
Inselgasse 1, 3003 Bern, [edi.admin.ch/frb](http://edi.admin.ch/frb), 058 464 10 33 (Projekt finanzieren)
- **Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR)**  
Inselgasse 1, 3003 Bern, [ekr.admin.ch](http://ekr.admin.ch), 058 464 12 93 (Beraten Private, Institutionen und Behörden)
- **NCBI Schweiz**  
Für den Abbau von Vorurteilen, von Rassismus und Diskriminierung jeglicher Art, sowie für Gewaltprävention und konstruktive Konfliktlösung (Weiterbildungen, Kurse usw.), Alte Landstr. 89, 8800 Thalwil, [ncbi.ch](http://ncbi.ch), 044 721 10 50

## Links

- [admin.ch](http://admin.ch) – gesetzliche Grundlagen
- [humanrights.ch](http://humanrights.ch) – Menschenrechte / Infos zum Thema Rassismus
- [jugendweb.asyl.admin.ch](http://jugendweb.asyl.admin.ch) – das Jugendweb vom Bundesamt für Migration
- [gggfon.ch](http://gggfon.ch) – Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus
- [rechtsextremismus.ch](http://rechtsextremismus.ch) – Informationsportal, Hilfsmittel

## Einführende Literatur

- **Beratungsnetz für Rassismusbetroffene.** Rassismuskonflikte in der Beratungspraxis. Ab 2008 jährlich im Juni erscheinend. [network-racism.ch](http://network-racism.ch)
- **Handbuch für die Beratung von Betroffenen von rassistischer Diskriminierung.** Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA und [humanrights.ch](http://humanrights.ch) / MERS, 2007; Informationen, Begriffserklärungen, Beratung, Kontakte usw.
- **interface – Widerstandsbewegungen.** Antirassismus zwischen Alltag und Aktion, Autorenammlung, OL Commerce Verlag 2005; Aktuelle antirassistische Aktionsformen und Interventionsmöglichkeiten
- **Jugend, Rechtsextremismus und Gewalt.** Analysen und Argumente, Butterwege Christoph, Lohmann Georg Opladen 2001; Pädagogisches Hilfsmittel – Informationen, Beispiele usw.
- **Rassismus in der Schweiz 2006.** Chronologie und Einschätzungen der rassistischen Vorfälle in der Schweiz, Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz, 8027 Zürich